



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère des Finances



Monsieur le Ministre
aux Relations avec le Parlement
p.a. Service Central de Législation
43, boulevard Roosevelt
L-2450 LUXEMBOURG

Référence : 829x62e15

Luxembourg, le 18 décembre 2018

Concerne : Question parlementaire n° 41 du 19 novembre 2018 de Monsieur le Député Gilles Roth concernant les fonds libyens gelés au Luxembourg

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous transmettre ci-joint ma réponse à la question parlementaire sous rubrique.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments très distingués.

Le Ministre des Finances,

Pierre GRAMEGNA

Antwort des Finanzministers Pierre Gramegna auf die parlamentarische Anfrage n°41 vom 19. November 2018 des ehrenwerten Abgeordneten Gilles Roth über die eingefrorenen libyschen Gelder in Luxembourg

Die Regierung ist in Kontakt mit den betroffenen Mitgliedstaaten sowie mit den zuständigen europäischen Behörden, um sich volle Klarheit über die erwähnten Transaktionen und insbesondere derer rechtlichen Grundlage zu verschaffen. Die Regierung ist fest davon überzeugt, dass ein einheitliches und gemeinsames Verständnis der rechtlichen Vorschriften auf UN- sowie auch auf EU-Ebene von kritischer Bedeutung ist. Die luxemburgischen Behörden haben keine Genehmigungen zu der Auszahlung von Zinsen und sonstigen Erträgen erteilt.

Hinsichtlich der erhobenen Anschuldigungen ist es wichtig zu bemerken, dass Luxemburg mit dem UN-Expertenteam uneingeschränkt kooperiert und die Informationen innerhalb der vom UN-Expertenteam festgelegten Frist eingereicht hat. Das UN-Team hat bestätigt, dass die von Luxemburg übermittelten Informationen irrtümlicherweise nicht in den Bericht mit aufgenommen wurden. Ein Korrigendum zum Bericht ist dementsprechend in Vorbereitung und wird voraussichtlich Mitte Januar veröffentlicht.

Außerdem kann bestätigt werden, dass Luxemburg alle Fragen des Expertenteams beantwortet hat. In Anbetracht geltender Vorschriften über die Vertraulichkeit und das Berufsgeheimnis, sind jedoch die gegebenen Antworten nicht öffentlich zugänglich.